

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Nach § 41a WTG werden Angebote zur Teilhabe an Arbeit regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, insbesondere, wenn Gefahren für die Gesundheit der Werkstattbeschäftigten (§ 3 Abs. 3a WTG) oder der Beschäftigten (§ 3 Abs. 4 WTG) drohen, wird die Einrichtung durch eine Anordnung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen. Ebenso kann eine Anordnung ergehen, wenn die Einrichtung die Behebung des Mangels nicht oder nicht fristgerecht vornimmt.

Bei nur geringfügigen Mängeln, die nicht zu einer Gefahr für die Werkstattbeschäftigten und Beschäftigten führen, kann im Rahmen der Ermessensausübung von dem Erlass einer Anordnung abgesehen werden.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

	<u>Leistungsanbieterin/Leistungsanbieter:</u>	<u>Werkstatt:</u>
Name	Alexianer Stift Tilbeck GmbH	Tilbecker Werkstätten
Anschrift	Tilbeck 2 in 48329 Havixbeck	Tilbeck 2 in 48329 Havixbeck
Telefonnummer	02507/981-570	
ggf. E-Mail-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters bzw. der Werkstatt)	E-Mail: mail@stift-tilbeck-gmbh.de	Homepage: www.stift-tilbeck.de
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	02.07.2026	

Anforderung	bereits geprüft*	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
-------------	------------------	--------------	---------------------	--------------------	--------------------

Information und Beratung

1. Information über Leistungsangebot	☐	X	☐	☐	
2. Beschwerdemanagement	☐	X	☐	☐	

Anforderungen an Beschäftigte

3. Persönliche Eignung der Beschäftigten	☐	X	☐	☐	
4. Fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	X	☐	☐	
5. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	X	☐	06.08.2026

Medizinische Betreuung

6. Umgang mit Arzneimitteln	☐	X	☐	☐	
7. Dokumentation	☐	X	☐	☐	
8. Hygiene	☐	X	☐	☐	
9. Organisation der (betriebs-)ärztlichen Betreuung	☐	X	☐	☐	
10. Pflegerischer Zustand (Inaugenscheinnahme)	☐	X	☐	☐	

* Innerhalb der letzten 12 Monate durch andere Prüfinstitution geprüft

Anforderung	bereits geprüft*	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
-------------	------------------	--------------	---------------------	--------------------	--------------------

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

11. Rechtmäßigkeit	☐	X	☐	☐	
12. Konzept Gewaltprävention	☐	X	☐	☐	
13. Konzept zur Vermeidung	☐	X	☐	☐	
14. Beachtung der Mitwirkungsrechte	☐	X	☐	☐	
15. Dokumentation	☐	X	☐	☐	

* Innerhalb der letzten 12 Monate durch andere Prüfinstitution geprüft

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----		----
----	Es wurden keine Einwände erhoben.	----
----		----
----		----
----		----
----		----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

In den Kategorien Information und Beratung, Medizinische Betreuung sowie Gewaltprävention und freiheitsentziehende Maßnahmen sind bei den stichprobenhaften Überprüfungen keine Mängel festgestellt worden.

Geringfügige Mängel fanden sich in der Kategorie Anforderungen an Beschäftigte (Fort- und Weiterbildung).

Für die Einrichtung lagen am Prüftag keine dokumentierten Gewaltereignisse vor. Eine Prüfung der Gewaltdokumentation erfolgte demnach nicht.

Die Konzepte zur Gewaltprävention und zur Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen sind erstellt und implementiert.